Anlage Nr. 9 zur Vorlage: B2023/610/5554



6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" der Stadt Oelde – Abwägung zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Offenlage der Öffentlichkeit

(Zeitraum: 22.06.2023-27.07.2023)

Nr.	Verfasser/in	Eingangs- datum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung				
Keine	Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.							



Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 22.06.2023-27.07.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangs- datum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	04.07.2023	Von unserer Seite werden keine Einwendungen erhoben.	entfällt
2	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln – Abt. 7-Dez. 72	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	24.07.2023	Durch Rundverfügung vom 09.05.2001 hatten wir als obere Straßenaufsichtsbehörde um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gebeten, wenn durch die Planungen Auswirkungen auf das vorhandene Kreisstraßennetz entstehen. In den mir vorgelegten Unterlagen kann ich eine solche Betroffenheit nicht feststellen, so dass von einer Beteiligung abgesehen werden kann.	entfällt





			Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt davon unberührt.	
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	22.06.2023	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	entfällt
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	24.07.2023	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	entfällt
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	04.07.2023	Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von 1.500 m² Freifläche durch einen Parkplatz bestehen. Bezüglich Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogener Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.	genommen.
		21.07.2023	bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 13.07.2023 wird mitgeteilt: Da die Fläche von 1.562 m2 versiegelt wird (Parkplatz und Veranstaltungsfläche) bleiben die Bedenken aus Sicht des Bodenschutzes bestehen.	



9	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
10	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	17.07.2023	Mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Das Sachgebiet 54.4 -Kommunale Abwasserbeseitigung- nimmt wie folgt Stellung: Grundsätzlich habe ich keine Anmerkungen zur Ableitung des Schmutzwassers über die Mischwasserkanalisation. Allgemeiner Hinweis: Um die vorhandene Mischwasserkanalisation nicht zu überlasten, sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, das anfallende Niederschlagswasser zu reduzieren. Maßnahmen sind z. B. Versickerung auf dem Grundstück, Regenwassernutzung, Verringerung von Versiegelung und Gründächer.	genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis



			Zurzeit besitzt die Stadt Oelde kein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept.	Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oelde wurde fortgeschrieben.
11	Bezirksverband der Kleingärten e. V.	-	-	-
12	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
13	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)	04.07.2023	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs- belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	entfällt
14	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
15	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
16	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG (DB Immobilien,	-	-	-



	Design West (Venensters-to-in			
	Region West (Kompetenzteam			
	Baurecht))			
17	Deutsche Post Bauen GmbH,	-	-	-
	NL Münster			
18	Deutsche Telekom Technik	-	-	-
	GmbH: West PTI 15 (Früher:			
	Deutsche Telekom			
	Netzproduktion GmbH - NL			
	Münster, PTI 13)			
19	Die Autobahn GmbH des	_	_	_
	Bundes: Niederlassung			
	Westfalen			
20	Eisenbahn-Bundesamt,	-	-	-
	Außenstelle Essen			
21	Ericsson Services GmbH	-	-	-
22	Evangelische Kirche von	-	-	-
	Westfalen (Bau- Kunst-			
	Denkmalpflege)			
23	Fernstraßen-Bundesamt	22.06.2023	Das Fernstraßen-Bundesamt ist die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis
	T CITIOLICIA DATICOSATILO		zuständige Genehmigungs- und	genommen.
			Zustimmungsbehörde (Zustimmung im	genommen
			Rahmen von Bau- und	Die Autobahn GmbH des Bundes wurde
			Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich	in der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4
			relevante Nutzungen, in einem Abstand von	Abs. 2 BauGB beteiligt.
			100 m entlang der Bundesautobahnen und	
			in einem Abstand von 40 m entlang der	
			Bundesstraßen, außerhalb der	
			Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin,	
			Hamburg und Bremen i. S. d. § 9	
	•	•	<u> </u>	<u>. </u>



Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bei der Durchführung von Bebauungsplanund Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße", entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anhaurechtlichen Interessen ab.



			Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes. Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumententen zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.	
24	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
25	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	19.07.2023	Seitens der Gemeinde Beelen werden gegen die dargelegten Planungen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht. Belange der Gemeinde Beelen werden durch die Planungen nicht berührt.	entfällt
26	Gemeinde Herzebrock- Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	22.06.2023	Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz äußert keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung.	entfällt
27	Gemeinde Langenberg	12.07.2023	Belange der Gemeinde Langenberg werden nicht tangiert. Bedenken, Anregungen und Hinweise werden deshalb nicht vorgetragen.	entfällt
28	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
29	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	07.07.2023	Zu Ihrem Schreiben vom 22.06.2022 bitten Sie um Stellungnahme zum o.g. Anliegen. Hierzu liegen keine Bedenken oder Einwände von unserer Seite vor.	entfällt



30	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	-	-	-
31	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	07.07.2023	Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 22.06.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	entfällt
32	Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh (Abteilung Umwelt – Klimaschutz und Planung)	22.06.2023	Zum Vorhaben der Stadt Oelde nimmt der Kreis Gütersloh wie folgt Stellung: Der Kreis Gütersloh sieht keine Betroffenheit aufgrund der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" und stimmt dem Vorhaben zu. Auf eine Beteiligung der Fachabteilungen wurde verzichtet.	entfällt
33	Kreis Warendorf – Der Landrat	24.07.2023	Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich unter Beachtung nachfolgendem Hinweise (H) zugestimmt: 1. Innerhalb der Kompensationsmaßnahme K 96/1 ist § 38 Wasserhaushaltsgesetz zu	genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis
			beachten. Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Der Gewässerrandstreifen ist daher auch aus wasserwirtschaftlicher	3



Sicht gemäß § 6 Wasserhaushaltsgesetz zu bewirtschaften. Daher ist eine Anpflanzung von Gehölzen nur außerhalb Gewässerrandstreifens, 5,0 m gemessen ab der Böschungsoberkante der Gollenbecke, zu vermeiden. Der Gewässerrandstreifen ist als mögliche Fläche für eine naturnahe Gestaltung Umsetzung der zur Bewirtschaftungsziele sowie der Zielerreichung der WRRL zwingend erforderlich. Dies ist zu beachten. (H)

Rechtliche Grundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)

LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07 2016 (GV.NRW S. 559)

Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)

ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)

Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten):



			Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.	
34	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	20.07.2023	Der Änderungsbereich liegt im Zuge der L 793, Abschnitt 28, Station 0,400, innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 soll eine bislang als Grünfläche dargestellte Fläche als "Sondergebiet - Zweckbestimmung Veranstaltungs- und Betriebsfläche" festgesetzt werden. Ziel der Planung ist es die bestehende Festwiese dauerhaft mit einer Asphaltfläche zu versehen und die Errichtung einer Kalthalle als Lagerhalle mit einem Bürotrakt zu ermöglichen. Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 werden seitens der Regionalniederlassung Münsterland keine	entfällt
35	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	04.07.2023	Anregungen und Bedenken vorgetragen. Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	entfällt
36	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
37	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-



38	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
39	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	23.06.2023	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	entfällt
40	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	05.07.2023	Da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	entfällt
41	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
42	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
43	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
44	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
45	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	26.06.2023	Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Bauleitplanverfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.	entfällt



46	Stadt Beckum, Bauamt (Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung)	-	-	-
47	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	28.06.2023	Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB werden von mir keine Anregungen vorgetragen.	entfällt
48	Stadt Rheda-Wiedenbrück: Stadtentwicklung	22.06.2023	Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" der Stadt Oelde keine Anregungen vorzubringen.	entfällt
49	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	07.07.2023	Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Die Versorgung des Bauvorhabens mit Strom und Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
			Wir weisen an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass unter der geplanten Asphaltfläche und auch unter dem geplanten Neubau Niederspannungs und Beleuchtungskabel verlegt sind. Die Kabel unter der zukünftigen Asphaltfläche können ggf. dort liegen bleiben. Die Kabel unter dem geplanten Neubau müssen umgelegt werden. Wir bitten deswegen um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Einen Leitungsplan haben wir angehangen.	mit den Stadtwerken Ostmünsterland



			The continue of the continue o			
50	Thyssengas GmbH	23.06.2023	Innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L02291 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den Bestandsplan Blatt Nr. 1 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2000. Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Unsere Gasfernleitung ist inklusiv des 6,0 m breiten Schutzstreifens in ihrem Bebauungsplan dargestellt, zusätzlich wird in der Anlage Nr. 8 zur Vorlage B2023/610/5510 auf unsere Stellungnahme vom 16.03.2023 hingewiesen. Das Baufeld (Baugrenzen) wurden entsprechend unserer o.g. Stellungnahme im Bebauungsplan angepasst, so dass sich keine baulichen Anlagen	_	wird zur	Kenntnis





innerhalb des Schutzstreifens unserer Gasfernleitung L02291 befinden.

Wir bitten Sie auch in der textlichen Begründung zum Verfahren auf unsere Gasfernleitung hinzuweisen.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusiv Fundamente, Gebäude (Hallen), Garagen, Carports, Zäune, Lärmschwände, Überdachungen etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gasund Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Das Anlegen von Straßen, Zufahrten und Stellplätze im Bereich der Leitung ist möglich. Befestigung sollte aber mit Verbundsteinpflaster, Asphalt oder Schotter erfolgen. Beton als Oberflächenbefestigung nicht zulässig.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Über Auswirkungen auf den Bestand und außerhalb Maßnahmen, auch Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den **Betrieb** Bestand und den der haben könnten, Versorgungsanlagen

Die Begründung und der Planentwurf wurde durch den Punkt Schutzstreifen Gasleitung unter Hinweise ergänzt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wir auf dem Planentwurf sowie in der Begründung aufgenommen.

den Betrieb der Versorgungsanlagen wird Thyssengas GmbH frühzeitig informiert.



frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungsund Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Örtlich zuständig für die Gasfernleitung ist unsrer Mitarbeiter Herr Guzik, Abteilung B-L-R, Telefon-Nr. 02361 / 95731 4613.

Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitung L02291, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch den o.g. Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.



Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m Leitungsaußenkante zwischen Stammachse nicht unterschritten werden.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur erfolgten druckverteilenden nach Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen zustimmen.

Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Die Sicherungsmaßnahmen werden beim Gasfernleitung durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.

Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:

Bau berücksichtigt.



1. Auskofferungs- und	
Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann	
maschinell erfolgen, wenn über der Leitung	
ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und	
Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro	
Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm2	
nicht überschreiten, eingesetzt werden.	
2. Bei Näherungen im Horizontalabstand	
unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5	
m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur	
von Hand ausgeführt werden.	
3. Verlegen von Leitungen, Kanälen,	
Kabeln und Drainagen	
Bei offener Bauweise sind die lichten	
Abstände unter Berücksichtigung der	
Leitungsdurchmesser, der örtlichen und	
technischen Gegebenheiten und der	
betrieblichen Belange festzulegen.	
Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen	
und in kurzen Abständen 1,0 m bei	
Parallelführungen	
nicht unterschreiten.	
Sollte nicht in offener Bauweise verlegt	
werden, ist das Verfahren mit uns im Detail	
abzustimmen, die Abstände zur Leitung und	
die begleitende Einmessung festzulegen.	
Dieses hat rechtzeitig einige Werktage vor	
Baubeginn zu erfolgen.	
4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe	
sind Schwingungsmessungen erforderlich.	
Falls die max. zulässige resultierende	



Schwingungsgeschwindigkeit V < 30 mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.

- 5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungs-abschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.
- 6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird
- 7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.
- 8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.



9. Bodenabtrag bzw. –auftrag ist nur bis					
zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung					
der Leitung von mindestens 1,0 m bis					
höchstens 1,5 m erlaubt.					
10. Baustelleneinrichtungen	oder	das			
Lagern von Bauelementen	sind	im			
Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.					

11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.

12. Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

- 1. die Gasfernleitung bei eventuellen Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
- 2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs-und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
- 3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.



51	TWE-Busverkehr GmbH	-	Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.	_
52	Vereinigtes Gas- und Wasserversorgung, Rheda- Wiedenbrück (Gelsenwasser AG)	28.06.2023	Für die Benachrichtigung über die o. g. Planungen danken wir. Anregungen dazu haben wir nicht.	entfällt
53	Vodafone NRW GmbH	27.06.2023	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.06.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion	entfällt



			hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	
54	Wasser- und Bodenverband Oelde	27.07.2023	Gegen das o.g. Vorhaben werden seitens des Wasser- und Bodenverbandes Oelde keine Bedenken hervorgebracht, da die Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht berührt werden.	entfällt
55	Wasserversorgung Beckum GmbH	26.06.2023	Es bestehen keine Bedenken.	entfällt
56	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
57	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-